

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-291/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Steueramt/Finanzabteilung
Antragssteller:	
Datum:	19.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	
Gemeindevertretung	11.07.2024	

Jahresabschluss 2023

- a) Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 nach § 112 HGO
- b) Beschluss zu den Beträgen in der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung
- c) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
- d) Mitteilung und Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen der Planansätze zum 31.12.2023
- e) Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2023

Erläuterung:

a) Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 nach § 112 HGO

Der Jahresabschluss (Schlussbilanz) 2023, mit Aufstellungsdatum 14.06.2024, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 17.06.2024 mit dem nachfolgenden Beschluss festgestellt:

Gemäß § 112 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde aufzustellen und dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Ergebnisse festzustellen

Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung	175.735,36 €
Überschuss in der außerordentlichen Ergebnisrechnung	1.137.993,83 €
Jahresergebnis	1.313.729,19 €
Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit	1.087.375,70 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	625.683,20 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	99.288,60 €
Bilanzsumme	
Aktiva/Passiva	35.131.219,02 €
Eigenkapital	21.849.720,26 €

Gemäß § 112 HGO ist die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten. Einfachheitshalber ist der gesamte Abschluss für das Jahr 2023 dem Erläuterungsbericht beigelegt.

c) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahr 2023 sind auf Seite 295 des Jahresabschlusses aufgeführt und wurden jeweils von den zuständigen Gremien genehmigt.

d) Mitteilung und Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen der Planansätze zum 31.12.2023

Die überplanmäßigen Auszahlungen gemäß beigefügter Übersicht entstehen u.a. auch durch das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Rechnungen mit Lieferung und Leistung des Vorjahres werden im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam (betrifft die Monate Januar bis Februar). Nach § 8 der Haushaltssatzung gelten überplan-/ und außerplanmäßige Auszahlungen bis 12.000 € als unerheblich. Hier ist die Gemeindevertretung nur in Kenntnis zu setzen.

Die erheblichen Auszahlungen sind von der Gemeindevertretung zu genehmigen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips und ist gewährleistet.

e) Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2023

Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner ist gemäß § 112b HGO von der Pflicht, einen Gesamtabschluss auszustellen, befreit.

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung gemäß § 112 b Abs. 3 HGO zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

a) Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 nach § 112 HGO

Der Jahresabschluss (Schlussbilanz) 2023, mit Aufstellungsdatum 14.06.2024, wird zur Kenntnis genommen.

b) Beschluss zu den Beträgen in der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung

Es wird beschlossen, den Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 175.735,36 € der ordentlichen Rücklage zuzuführen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.137.993,83 € soll der außerordentlichen Rücklage zugeführt werden.

d) Mitteilung und Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen der Planansätze zum 31.12.2023

Die Mitteilung der unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen der Planansätze zum 31.12.2023 wurde zur Kenntnis genommen. Die erheblichen Auszahlungen gemäß beigefügter Liste werden hiermit genehmigt.

e) Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2023

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 b Abs. 3 HGO wird beschlossen.

Anlage(n):

- (1) Mitteilung Überschreitung Planansätze